



Melderegisterauskunft

Allgemein

Vom Markt Reisbach werden auf Anfrage Auskünfte aus dem Melderegister erteilt. Die Anfragen müssen schriftlich oder elektronisch bei uns eingehen, telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Eine Auskunft aus dem Melderegister kann jedoch nur erteilt werden, sofern die gesuchte Person eindeutig mit einer Person aus dem Melderegister identifiziert werden kann.

Die Auskunft umfasst grundsätzlich Namen und Anschrift (einfache Melderegisterauskunft). Sofern ein berechtigtes bzw. rechtliches Interesse vorliegt und nachgewiesen wird, können auch weitere Daten (Umfang siehe Art. 31 Abs. 4 Bayerisches Meldegesetz) erteilt werden.

Gebühren

Für eine einfache Melderegisterauskunft, die schriftlich erteilt wird, ist eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro mit der Anfrage zu entrichten.

Schriftliche Meldeauskünfte werden nur gegen Vorkasse (Überweisung, Lastschrifteinzug oder beiliegendem Verrechnungsscheck) erteilt.

Bankverbindungen:

Sparkasse Niederbayern Mitte	BLZ 742 500 00	Konto-Nr. 120 400 213
Volksbank-Raiffeisenbank Dingolfing eG	BLZ 743 513 10	Konto-Nr. 101 200 2

Für eine einfache Melderegisterauskunft, die elektronisch erteilt wird, wird eine Gebühr in Höhe von 8,00 Euro erhoben.

Die elektronische einfache Meldeauskunft ist mit dem [Online-Antrag](#) möglich.

Die Gebühr in Höhe von 8,00 Euro wird per Lastschrifteinzugsverfahren entrichtet.